

## **Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände für das Jahr 2018**

### **1. Einreichungsfrist**

Der Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist **innerhalb von 15 Arbeitstagen** ab dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte oder der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist, bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer schriftlich einzureichen.

### **2. Allgemeine Hinweise**

Der Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist auszufüllen und einzureichen, wenn im Laufe des Jahres 2018 insbesondere folgender Fall vorliegt:

- a) Tod des Begünstigten;
- b) länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten;
- c) eine schwere Naturkatastrophe, die den Betrieb erheblich in Mitleidenschaft zieht;
- d) unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebes;
- e) eine Seuche oder Pflanzenkrankheit, die den ganzen Tier- bzw. Pflanzenbestand des Begünstigten oder einen Teil davon befällt;
- f) Enteignung des gesamten Betriebes oder eines wesentlichen Teils davon, soweit diese Enteignung am Tag des Eingangs der Verpflichtung nicht vorherzusehen war.

### **3. Notwendige Angaben im Antragsformular**

#### Zu 1.

- Alle Felder zum Antragssteller sind vollständig auszufüllen und der Antrag fristgerecht einzureichen.

#### Zu 2.

- In den Spalten zur Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis sind die Angaben der Spalten 1, 6, 8 und 16 des Flächenverzeichnisses zu übertragen.
- Als betroffene Fläche in ha ist nur die Größe in ha einzutragen, die tatsächlich von dem Fall der höheren Gewalt oder der außergewöhnlichen Umstände betroffen ist.
- Als Zeitraum der Inanspruchnahme sind sowohl der erste, als auch der letzte Tag des Zeitraumes anzugeben, indem die Fläche nicht der Angabe im Flächenverzeichnis 2018 entsprechend nutzbar ist.

#### Zu 3.

- Die Begründung muss plausibel sein.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.